4. Dokumente für Todesfallmeldung

4.1 Schweizerische Staatsangehörigkeit

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienausweis oder Familienbüchlein (wenn vorhanden)
- Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden)
- Die anzeigende Person muss einen amtlichen Ausweis vorlegen (Pass oder Identitätskarte).

4.2 Ausländische Staatsangehörigkeit

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Pass und Ausländerausweis (vorzeigen), wenn verheiratet auch vom Ehepartner, wenn in eingetragener Partnerschaft auch vom Partner.
- Wenn ledig:
  Bescheinigung des Zivilstandes*
  *Je nach Staatsangehörigkeit verschieden. Wir beraten Sie gerne.
- Wenn verheiratet oder eingetragene Partnerschaft:
  Eheschein oder Familienausweis oder Familienbüchlein) sowie in der Regel Geburtsscheine von beiden Ehepartnern bzw. beiden eingetragenen Partnern.
- Wenn geschieden:
  Scheidungsurteil
- Wenn gerichtlich aufgelöste Partnerschaft:
  Auflösungsurteil
- Wenn verwitwet oder durch Tod aufgelöste Partnerschaft:
  Todesschein

Für die Ausstellung einer Todesurkunde z.B. für die Bestattung im Ausland sind oben erwähnte Dokumente dem Zivilstandskreis zwingend vorzuweisen beziehungsweise abzugeben. Haben Sie Probleme bei der Urkundenbeschaffung beraten wir Sie gerne und zeigen Lösungswege auf.